

Der Berufsgedanke bei Luther nach dem heutigen Stande der Forschung

VON RUTH HINZ, HALBERSTADT

„Was ist aber alle unsere Arbeit auf dem Felde, im Garten, in der Stadt, im Hause, im Streit, im Regieren anderes gegen Gott, denn ein solch Kinderwerk, dadurch Gott seine Gaben zu Felde, zu Hause und allenthalben geben will? Es sind unseres Herren Gottes Larven, darunter er will verborgen sein und alles tun.“

Luther, Der 147. Psalm, Lauda Jerusalem, ausgelegt 1532 (W. 31, I, 436)

Unsere Arbeit die Maske, hinter der sich Gott verbirgt, um der Welt zu dienen, das ist eine sonderbare Vorstellung, aber zugleich eine tiefe theologische Begründung und Bewertung aller weltlichen Tätigkeit, die uns dazu verhelfen kann, als Christen säkulare Menschen zu sein. Luthers nur aus gelegentlichen Äußerungen zu erschießende Wertung der weltlichen Berufe läßt uns besonders aufhorchen in einer Situation, in der so viel nach christlicher Existenz und evangelischer Ethik gefragt wird. — Der missionarische Charakter der Urchristenheit und die Auskunft vieler moderner Theologen legen es nahe zu meinen, ein Leben oder Tun werde dadurch ein christliches, daß es Zeugnis von der Herrschaft Christi ablegt, andere Menschen zum Glauben ruft und auf diese Weise dem Reich Gottes auf Erden dient. Werden damit aber nicht alle unter den verschiedensten Bedingungen uns zugewachsenen, auf uns zukommenden, uns rufenden und berufenden Aufgaben und Arbeiten, die alltäglichen Verrichtungen zur „Notdurft und Nahrung des Leibes und Lebens“ und alle Dienste am Menschen, sofern sie nicht ein Mittel zum Zweck der Verkündigung sein können, dem Bereich der Welt als einem gottfernen zugeordnet? Gibt es ein Leben, das im Gottesdienstbesuch, im Gespräch über religiöse Fragen und im Weitersagen biblischer Wahrheiten christlicher ist als in der alltäglichen Hantierung, die den Acker bestellt, Nahrung bereitet, Kinder erzieht, Häuser und Fabriken baut oder über Recht und Ordnung im Staate wacht, in allen den Dingen, die der Erhaltung der Welt dienen? Luther verachtete den von der mittelalterlichen Kirche gemachten Rangunterschied zwischen vor Gott verschieden wertvollen Daseinsweisen, dem gottsuchenden „geistlichen“ und dem weltverbundenen Leben. Er hielt sogar die

Frage: „wie führe ich ein christliches Leben?“ nicht für evangelisch. Die einzige unser Tun betreffende Frage müsse lauten: was braucht die Welt um uns herum?

Luther übersetzte als erster das lateinische Wort *vocatio* mit „Beruf“ oder „Berufung“ und wandte es auf jede Tätigkeit im Dienste des Menschen an¹⁾, eine Tat, deren Größe wir nach dem Bedeutungswandel dieses Wortes heute kaum noch ermessen können. Im Mittelalter bezeichnete es die Erwählung eines Menschen in den Stand des Glaubens, durch die er aus der Welt herausgerufen wurde, um vor Gott ein geheiligtes Leben zu führen. Das dementsprechend im Mönchsleben durchgeführte Ideal einer christlichen Existenz hatte Luthers reformatorische Entdeckung hervorgerufen. Er empfand es als einen Widerspruch gegen die uns in Christus angebotene Gabe der Gerechtigkeit vor Gott, wenn man seine Christlichkeit durch eigenes Tun erwirken will. Der Wunsch nach einem vollkommenen oder guten Lebenswandel entspringe dem Glauben daran, daß man etwas für Gottes Gnade tun, sie verdienen könne. Solchem mönchischen Frömmigkeitsstreben entspricht oft unsere moderne Frage nach einer christlichen Existenz. Ihr gegenüber hat Luther betont, daß die Gnade und Gerechtigkeit dem Menschen immer schon gehört, ehe er etwas getan hat, daß er Christ nicht wegen seiner besonders christlich geführten Existenz, sondern allein kraft der Gnade Gottes ist, die ihn nicht als Sünder, sondern als Gerechten ansieht und behandelt. Es gibt keine Bedingung, deren Erfüllung unser Christsein begründet. Unser Tun richtet sich lediglich nach den Bedürfnissen der Welt, in die wir gestellt sind. In der Welt ruft Gott durch die Dinge, die er geschaffen hat. Unser Tun richtet sich lediglich nach den Bedürfnissen der Welt, in die wir gestellt sind. Gott ruft und beruft uns durch die Dinge dieser Welt zu verantwortlichem Handeln. All unser Tun ist also für unser Christsein als einer Stellung vor Gott ohne Bedeutung. Es betrifft allein das Wohlergehen der von Gott geliebten Welt. So spielen also die guten Werke für das Verhältnis des Menschen zu Gott keine — für das Wohlergehen der Welt allerdings eine entscheidende Rolle. Das aufzugreifen, war Luthers reformatorisches Werk. Es ist das schönste Ergebnis der neueren For-

¹⁾ Vgl. dazu Karl Holl, Die Geschichte des Wortes Beruf, Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte, Tübingen 1928 3, Der Westen.

sung über Luthers Lehre vom Beruf, daß sie die Zusammengehörigkeit von Beruf und Rechtfertigung wiedererkannt hat²⁾.

Wenn aber der Mensch allein dadurch ein Christ wird, daß er seinen Widerspruch gegen die Gerechtigkeit aus Gnaden aufgibt und Gottes Urteil „schuldig und begnadigt“ über sich anerkennt, dann ist jeder Imperativ, jedes Gesetz und jede ethische Norm aus dem Christenleben verschwunden. Wird der Christ aber nicht nun im frohen Besitz dieser Gnade die Hände in den Schoß legen und der Welt ihren Lauf lassen? So lautet folgerichtig die Frage des welterfahrenen und denkenden Menschen. Als Antwort läßt sich nur die Tatsache feststellen, daß für Luther der Glaube an Gottes Gerechtigkeit nicht denkbar war ohne eine freiwillige Tätigkeit in der Welt, die nicht um des eigenen Heiles oder Wohles, sondern um des Nächsten willen geschieht. Für ihn gehörte die unbefohlene Liebe im Dienst an der Welt mit dem Glauben unlösbar zusammen, ohne daß er diese Einheit theoretisch begründet hätte. Das Fehlen einer solchen Theorie aber hat in der Forschung viel Anstoß erregt³⁾.

Man hat versucht, Luther einen Denkfehler, eine logische Inkonsequenz in der Zusammenordnung von Glaube und Liebe vorzuwerfen, weil man theoretisch-logisch die Liebe immer nur als Befolgung eines Imperativs verstehen wollte. „Das Gesetz will ‚die Liebe zu einer Magd‘ machen anstelle der Königin, die sie in Wirklichkeit ist“, formuliert Wingren. Eine solche befohlene Liebe aber gibt es im Reich Gottes oder des Glaubens nicht. — Hingegen, kein Mensch verfügt über das Reich Gottes oder seinen Glauben. Jeder muß mit dem Fall des Unglaubens, d. h. mit der Notwendigkeit von Imperativen für sich rechnen. Deshalb sind die gegen Luther erhobenen Bedenken, seine Rechtfertigungslehre führe zur Gleichgültigkeit, Untätigkeit und Unlust gegenüber der Welt, nicht so leicht von der Hand zu weisen. Hajo Gerdes spricht von einer „dem Protestantismus gefährlichen Versuchung der Indifferenz, die

²⁾ Vgl. dazu Werner Elert, *Morphologie des Luthertums*, München 1932, 2. Soziallehren und Sozialwirkungen des Luthertums, S. 39 ff.; Ragnar Bring, *das Verhältnis von Glauben und Werken in der lutherischen Theologie*, München 1955; Gustav Wingren, *Luthers Lehre vom Beruf*, München 1952; Hajo Gerdes, *Luthers Streit mit den Schwärmern um das rechte Verständnis des Gesetzes Mose*, Göttingen 1955.

³⁾ Vgl. dazu Karl Eger, *Die Anschauungen Luthers vom Beruf*, Gießen 1900; Ernst Troeltsch, *Gesammelte Schriften* Tübingen, 1912 1. Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen S. 409 ff.; Paul Heinz Schieferdecker, *Der Berufsgedanke bei Luther*, Heidelberg 1932; Max Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie* 1. Tübingen 1920 S. 63–83; Georg Wünsch, *Evangelische Wirtschaftsethik*, Tübingen 1927 S. 315 ff.

der Verlust der Vollmacht zur ethischen Sondergestalt nach sich zieht“. Das vernünftige Wissen um die Rechtfertigung aus Gnaden verleitet dazu, den Glauben als Besitz zu betrachten und im Sinne einer Weltanschauung für sich selbst in Anspruch zu nehmen, während er doch nur da Wirklichkeit und dann allenfalls r ü c k w ä r t s sichtbar wird, wo freiwillige und selbstlose Liebe zur Welt geschehen ist. Alle im voraus geplanten christlichen Taten können nur als ein Bemühen um diesen Glauben verstanden werden. Denn er kann niemals Besitz sein, sondern wird stets bekämpft von dem Unglauben in unserem Herzen, der nur ungern dem Anderen und viel lieber sich selber dient. Der Verdacht, als sei der Mensch seines Glaubens mächtig, führt deshalb in der Tat zu der Lässigkeit, die sich auf Gottes Gabe der Freude am Dienst als dem Kennzeichen des Glaubens verläßt und sich selbst nicht zur Sorge um den Menschen und zur Mitarbeit bei der Erhaltung der Welt ermahnt. In Anbetracht seines Unglaubens braucht der Mensch einen Imperativ, eine Aufforderung, einen Befehl oder ein Gesetz, um der Welt und den Mitmenschen zu dienen. Die Gesetze aber, nach denen gedient werden soll, hat Gott in seine Schöpfung gelegt, sagt Luther. Sie sind nicht im Evangelium sondern in der Welt zu suchen. Die Welt aber ist so beschaffen, daß sie auch die ungläubigen Menschen zum Dienst aneinander treibt. Luther dachte an ein den Menschen von Natur eingegebenes Gesetz der Nächstenliebe. — Der Glaube also wird freiwillig, der Unglaube nur auf Befehl im Dienst an der Welt tätig. Aber wie Unglaube und Glaube, alter und neuer Adam in einem Menschen, so stoßen Sollen und Dürfen in ihm immer wieder zusammen als die beiden Ordnungen des Christus- und des Weltreiches, die Luther als zwei Werkzeuge Gottes voneinander trennte. So ist auch der Christenmensch immer Bürger zweier Reiche. Im Glauben aber empfängt er die Kraft zu freiwilliger Liebe, im Unglauben muß er seinen eigenen Willen bezwingen. Warum jedoch der Glaube keinen Imperativ braucht und dennoch tätig wird, das ist vernünftig nicht abzuhandeln, weil die Rechtfertigung aus Gnaden, aus deren Erfahrung diese Liebe quillt, eine Glaubenswirklichkeit ist, die angenommen, erprobt, aber nicht einsichtig gemacht werden kann. Für das Denken bleibt es eine offene Frage, der auch Luther nichts entgegenzusetzen hatte als sein starkes Vertrauen darauf, daß es keinen wirklichen Glauben gibt, dem das Wohl des Nächsten in der Welt n i c h t am Herzen liegt. Diese Glau-

bensgewißheit steht an der Stelle der von Luthers Kritikern vermißten theoretischen Begründung der Zusammengehörigkeit von Glauben und Liebe. Luther hat sie seinen Lesern zugemutet als eine praktische, nicht theoretische Begründung und jedem Unbeteiligten das Urteil über sie versagt.

II.

Haben wir Luther recht interpretiert, so spricht also das Evangelium nie direkt von einem christlichen Leben und schließt die Befolgung von Geboten und Gesetzen aus dem Christsein im engeren Sinne aus, weil dieses allein in der Geltung und im Empfangen vor Gott, nicht aber im willentlichen Tun besteht. Neben diesem Gelten aber, das seine Person betrifft, gehört nach Luther zum Christenmenschen im weiteren Sinne nun auch sein Amt und seine Tätigkeit, zu der ihn Gott in der Sprache seiner Schöpfung, d. h. durch die in der Welt gegebenen Bedingungen, beruft. Hier im Amt, im aktiven Leben bleibt dennoch der ganze Christenmensch mit Leib, Willen und Verstand ein Sünder, bleibt mit seinen Wünschen und eigenen Kräften ein Teil der Welt, in der Gesetze die Nächstenliebe regieren, in der die eigene Kraft etwas vermag, in der er geben und tun, jedoch nicht nehmen soll. Alle Werke, die das Verhältnis zwischen Gott und Mensch stören, haben nun im Verhältnis des Menschen zur Welt ihren Platz. Allein die Richtung des Tuns wird vom Evangelium bestimmt: Von Gott her, von sich selbst weg, auf die Welt und die Nächsten hin. Luther stellt sich den Menschen wie ein Rohr vor, das von oben alles Gute empfängt und nach unten hin alles Empfangene weitergibt (W. 6, 409).

Die Gesetze des Gebens aber, die Ausführungsbestimmungen der Nächstenliebe entfalten sich aus der von Gott geschaffenen Welt in der Eigengesetzlichkeit der jeweiligen Situation und Sache. Zwar kennt auch die Bibel Gesetze und konkrete Gebote. Aber Luther hält sie, vor allem die Bergpredigt, für ein Mittel Gottes, durch welches der Mensch sein Unvermögen erkennen und sein eigenes Bemühen um eine Gerechtigkeit vor Gott aufgeben soll. Er nennt das den *e i g e n t l i c h e n* Zweck oder Brauch des Gesetzes. Daneben kennt er allerdings auch den bürgerlichen-weltlichen Zweck oder Brauch des Gesetzes. Auch die Bibel kann gesellschaftlich-weltlichen Zwecken dienen.

So ist also jeder Christ in seinem jeweiligen Amt und Beruf ein Stück Welt und dazu berufen, in ihm an der Erhaltung der Welt mitzuarbeiten. Ob aber dieses Weltsein der Christen und die Erhaltung der Schöpfung durch Gott nur eine Folge der Sünde ist, oder ob sie zur guten und unzerstörten Schöpfung hinzugehören, das ist eine von den Lutherinterpreten verschieden beantwortete Frage⁴⁾. In Luthers Sprachgebrauch ist die Welt beides, Ort der Abkehr von Gott und zugleich gute Schöpfung, an der die Hände des Meisters erkennbar sind, und deren Gesetze seinen Willen ausdrücken. Luther begreift die Sünde oft als Wirkung des Teufels. Das könnte uns verführen, den Menschen von der Verantwortung für seine Sünden freizusprechen. Aber in Wirklichkeit sieht Luther dennoch das Herz des Menschen als die Quelle der Sünde und Auflehnung gegen Gott an. Des Menschen Herz ist von den guten Ordnungen und Gaben der Schöpfung getrennt⁵⁾.

Johannes Heckel benutzt Luthers Sprachgebrauch vom Teufel und von der Welt als dem Ort der Sünde zu einer neuen, von der modernen reformierten Theologie beeinflussten Interpretation von Luthers Zweireiche-Lehre. Nach Heckel trennt Luther eine Gruppe von Menschen, die unter Führung des Teufels der Abkehr von Gott und der Sünde verfallen sind, von der Gruppe derer, die unter Christi Führung der Sünde widerstreiten. Nach Heckels Lutherverständnis sind diese beiden Gruppen mit dem „Reich der Welt“ und dem „Reich Christi“ gemeint. Der Glaube wird als Erwählung zu einem Rechtsstatus begriffen, der das grundlegend andere Dasein der Christen im Unterschied zu den Weltmenschen begründen soll. Die Christen sind nach Heckels Lutherdeutung den Ordnungen und Gesetzen der Welt nicht rechtmäßig unterstellt. Sie handeln aber aus freiwilliger Liebe im Dienst an ihr. Sie zu erhalten, führe Gott sein Regiment und begründe seine Ordnungen in der Welt. — Damit versteht Heckel die Gerechtigkeit des Christen als eine Eigenschaft, die ihm kraft der Erwählung zugehört, und nicht als eine den Menschen allein in Christus zugesprochene Geltung und

⁴⁾ Vgl. dazu vor anderen Johannes Heckel, *Lex charitatis*, Abhandlungen der Bayrischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Heft 6 1953, auf der einen und Paul Althaus, *Luthers Lehre von den beiden Reichen im Feuer der Kritik*, Lutherjahrbuch, Berlin 1957, S. 40—68 und Franz Lau, *Leges charitatis*, Drei Fragen an Johannes Heckel, *Kerygma und Dogma* II 1956 S. 76—89 auf der anderen Seite.

⁵⁾ Vgl. dazu Gerhard Gloege, *Politia divina*, die Überwindung des mittelalterlichen Sozialdenkens durch Luthers Lehre von der Obrigkeit, *Wissl. Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena* 1956/57 Gesellschaftswissenschaftlich-Sprachwissenschaftliche Reihe, Heft 5, S. 445—460; Bernhard Lohse, *Ratio und fides*, Göttingen 1958.

hält den Gedanken, daß auch der Christenmensch stets „gerecht und Sünder zugleich“ sei, durch den jeder verfügbare Unterschied zwischen Christen und Nichtchristen aufgehoben wird, nicht für lutherisch.

Andere Lutherinterpreten betonen deshalb gegen Heckel, daß für Luther die Schöpfung immer Ausdruck der Liebe Gottes zur Welt ist und die Güte der Schöpfung dem Sündenfall vorausgeht, daß die Liebe Gott also *trotz* der Sünde der Menschen zur Erhaltung der Welt treibt und nicht sein Zorn die Welt und seine Liebe allein die Glaubenden regiert. Gott ist nur durch die Sünde der Menschen gezwungen, sein liebendes Handeln in der Welt anders zu gestalten als er es mit dem Herzen und Glauben des Menschen kann. Der Widerspruch des Menschen gegen Gott allein zwingt ihn, seine Liebe auf verschiedene Weise zu verwirklichen. Mit dem Herzen des Menschen kann er sich offenbaren, Glauben, Liebe und Leidensbereitschaft schenken, ohne das Herz des Menschen aber kann er lediglich ihre weltlichen und selbstsüchtigen Taten zum Dienst an seiner Schöpfung zwingen. Diese Interpretation des Welt- und des Christusreiches nach Luther als die zwei verschiedenen Weisen ein und derselben Liebe Gottes, ist die im allgemeinen verbreitete, die sich seit Werner Elert durchgesetzt hat⁹⁾.

Gott handelt also nicht prinzipiell verschieden an zwei Gruppen von Menschen, hier aus Liebe, dort aus Zorn, sondern er handelt aus derselben Liebe heraus, wenn auch auf verschiedene Weise. Mit dem Glauben will er sich selbst in seinem Wort offenbaren und dem Menschen von seinem Ichwillen, der Sorge um seine Geltung befreien. Ohne den Glauben aber, in dem sündigen oder weltlichen Teil des Christen, der für unser erkennendes Auge der alles Beherrschende ist, kann Gott nur mit den Mitteln des Zornes und der Gewalt seine Liebe durchsetzen, indem er — sich verbergend — duldet, daß die Menschen als die Masken Gottes meinen, das Zepter der Weltregierung in der eigenen Hand zu haben. Hier zwingt er die um des Ruhmes der Menschen willen, d. h. im Protest gegen den Schöpfer vollzogenen Taten dazu, dennoch der Welt zu dienen. Von solchem Protest aber sind im Geheimen alle Taten der Menschen geleitet, denn das Bewußtsein der Selbständigkeit, Unabhängigkeit und das Vertrauen auf die eigene Kraft sind die not-

⁹⁾ Vgl. dazu Werner Elert a.a.O.; Gustav Törnqvall, *Geistliches und Weltliches Regiment bei Luther*, München 1947; Gerhard Gloege a.a.O.; Heinrich Bornkam, *Luthers Lehre von den zwei Reichen im Zusammenhang seiner Theologie*, Gütersloh 1958; und mit besonderer Klarheit, Franz Lau, *Luthers Lehre von den Beiden Reichen*, Berlin 1952.

wendigen Voraussetzungen für jedes Aktivwerden überhaupt. Wir können kein Werk ohne dieses Selbstvertrauen, ohne diesen Widerspruch gegen den Schöpfer und alleinigen Ursprung aller Kräfte tun. Aber Gottes weltliches Regiment läßt die im Eigenruhm und nicht um der Welt oder des Nächsten willen geschehenen Taten der Menschen nicht zu ihrem Ziel kommen, sondern wendet sie so, daß sie dennoch der Welt dienen müssen. Er benutzt sie als Larven und Masken, um gegen unseren Willen die Welt vor dem Schaden unseres Eigenruhmes zu bewahren.

Freilich bricht Gott in dieses Weltreich unserer Handlungen immer wieder mit seinem Christusreich herein. Gerade der Beruf ist für Luther der Ort, an dem die Ordnungen und Erfordernisse der Situation, an dem die Schöpfungsordnungen den Menschen dazu anhalten, sein eigenes Rühmen um der Liebe zur Aufgabe willen aufzugeben, seinen Ichwillen und sein Geltungsbedürfnis sterben zu lassen, der Ort, an dem die Bedingungen der Nächstenliebe so hart sind, daß der Mensch sie als Kreuz und Leiden empfindet und von ihnen angefochten wird. Dieses Kreuz hat Luther besonders häufig am Stand und Beruf der Ehe geschildert. Aber im demütigen Ertragen dieser Leiden und im Aufgeben des eigenen Rühmens und Rechtes um des Anderen willen sieht Luther das Reich Christi und seine Königsherrschaft verwirklicht. Nicht in äußerer kirchlicher Macht sondern in diesem für die Welt unsichtbaren und von weltlichem Tun nicht zu unterscheidenden Sterben des menschlichen Ichwillens verwirklicht sich die Macht und Herrlichkeit Christi. Dieses Sterben als ein Kennzeichen der wahrhaften Nächstenliebe, in welcher das Christusreich und der Sieg Gottes über die Sünde verwirklicht wird, ist nicht mit einem ängstlichen Duldersinn zu verwechseln. Es geht allein die Person des Christen an, die ihre Geltung und ihr Recht von Gott und nicht von der Welt erwartet und deshalb auf eigenen Vorteil verzichten kann. Im Amt, d. h. in der Verantwortung für den Nächsten ist der Glaube jedoch aktiv und sucht wie besonders im obrigkeitlichen Beruf unter Umständen mit Mitteln der Gewalt die Geltung, das Recht und das Wohlergehen des Anderen zu mehren und zu verteidigen. Dem Glauben allein ist es möglich, die Werke, das Tun und ganze Leben der Welt als dem Schöpfungswerk Gottes gehören zu lassen, ohne daß für den eigenen Ruhm oder Vorteil Nutzen geschlagen werden und der Sache damit Abbruch geschieht. So greifen Gottes Welt

und sein Christusreich in der treuen Erfüllung des Berufes stets ineinander über.

Wo aber der Glaube nicht kommen will, wo der Mensch in seiner Auflehnung gegen Gott beharrt, da kann Gott, so sagt Luther, dennoch seine Liebe zum Zuge kommen lassen, indem er einen Menschen mit besonderen Kräften begabt. Durch die künstlerisch, wissenschaftlich, politisch oder auf anderem Gebiet besonders begabten „Wunderleute“ zerbricht Gott die alten, brüchigen Ordnungen seiner Schöpfung und läßt durch ihre Kraft neue Gesetze oder neue Lebensordnungen um des Wohles und der Erhaltung der Menschen willen schaffen, wengleich das Gefühl der Autonomie, der Unabhängigkeit und der eigenen schöpferischen Kräfte bei diesen Menschen stärker noch als bei anderen ist und sie meistens im Widerspruch gegen Gott verharren.

III.

Soweit also die beiden Reiche in ihrer Bedeutung für den Beruf des einzelnen Christen. Luther hat von ihnen jedoch meistens im Zusammenhang mit den Ämtern der weltlichen und geistlichen Obrigkeit, des Fürsten und des Pfarrers gesprochen, so daß man seine Zwei-Reiche-Lehre oft ganz mit seinen Aussagen über Staat und Kirche identifiziert hat. Dazu trägt vor allem immer wieder Augustins in „De civitate Dei“ dargestellte Reichslehre bei. Für den Kirchenvater war der Staat zugleich Repräsentant der Welt im Sinne des Teufels — und die Kirche Vertreterin Gottes im Sinne des Christusreiches. Diese Gleichsetzung vollzieht Luther nicht. Wir sahen bereits, daß für ihn die Trennungslinie der beiden Reiche im Herz und im Leben eines jeden Christen verläuft. Die Unterscheidung von obrigkeitlichem und kirchlichem Regiment stellt für ihn mehr eine sozusagen technische der verschiedenen Arbeitsbereiche dar, die mit Gottes Schöpferwillen gegeben ist. Das eine hat für das leibliche Wohl des Volkes, für Recht und Ordnung unter Umständen mit Mitteln der Gewalt, das andere für das Herz des Menschen, für die Reinerhaltung und Verkündigung des Evangeliums mit den Mitteln des Wortes zu sorgen. Dieses friedliche Nebeneinander der Aufgaben bedeutete für die institutionelle Einheit von Kirche und Staat zu Luthers Zeit kein Problem, ist aber heute sehr schwer gegeneinander auszuwiegen. Luther behält jedoch oft den Augustinischen Sprachgebrauch bei, so daß man an eine Begrenzung der beiden Regi-

mente auf bestimmte Personenkreise erinnert wird. Die Mittel der weltlichen Obrigkeit, Gewalt und Gesetz, entsprechen dem weltlichen Handeln Gottes und die Eigenschaften des geistlichen Amtes, Demut, Leidensbereitschaft und tröstendes Wort erinnern an das Christusreich. Das Gesetz mit seinem Zwangscharakter wird aus der Evangeliumsverkündigung im engeren Sinne (nicht aber aus der zum Teil innerweltlichen Funktion des Predigtamtes und Kirchenregimentes überhaupt) verbannt, weil die Wahrheit der frohen Botschaft nicht bewiesen werden kann wie ein Naturgesetz, zu dessen Anerkennung man alle Beteiligten zwingen kann. Alle Versuche, diese Wahrheit zu beweisen, logisch oder geschichtlich einsichtig zu machen und damit seine Geltung zu erzwingen, widersprechen dem Charakter dieser Botschaft als eines Angebotes und einer Anrede Gottes, entsprechen aber dem Menschen und Prediger, der diese Botschaft in eigener Kraft immer nur als ein solches Gesetz, nicht aber als Evangelium weitergeben und verkündigen kann. Auch das mitmenschlich-verantwortliche Suchen nach den innerweltlichen Gesetzen des Dienstes der Menschen aneinander und der der Erhaltung der Welt, die in der jeweils historischen Situation verschieden lauten, das Fragen nach den jeweiligen bürgerlichen Maßstäben von Gut und Böse gehört nicht zur Aufgabe der Verkündigung im engeren Sinn, wird aber wohl dennoch im Sinne Luthers als ein zwar fremdes, aber in der Stellvertretung für die Welt auch gebotenes Werk des Amtes am Wort angesehen werden können.

Deshalb ist der Beruf des Predigers und die Stellung der Kirche oft eine so zwielfichtige, weil ihre eigentliche Aufgabe, die Verkündigung des Evangeliums von der rechtfertigenden Gnade, sich im Grunde der Verfügungsgewalt ihrer Vertreter entzieht und von Gott her an oder mit ihnen geschieht. So wird der ernsthafte Prediger und Diener der Kirche mit der ganzen Hingabe seiner Kräfte sich in die weltliche Aufgabe der Verantwortung für die bürgerlichen Maßstäbe des Handelns teilen und doch zugleich in einer Art flehenden Erwartung sich das Hüten und die Verkündigung des Evangeliums erbitten, weil es keine innerweltliche Möglichkeit, sondern eine Gabe Gottes ist, dieser seiner Berufung — wie im Grunde jedem anderen Amte auch — ganz gerecht zu werden. Am Beruf des Predigers wird besonders deutlich, wie im Grunde all unser Tun und Bemühen Welt bleibt und diesen Charakter

nicht verleugnen darf, auch wenn es sich um das Christusreich und die Verherrlichung des Evangeliums müht.

Wohl scheint sich Gott an das Predigtamt in der Verwaltung von Wort und Sakrament konkret gebunden zu haben, wohl scheinen nach Luther und besonders im Gedanken an Augustin die weltlichen Ämter einschließlich der Obrigkeit stets nur ein vorbereitendes Werk gegenüber der Evangeliumsverkündigung zu sein oder, wie wir eingangs sagten, Mittel zu ihrem Zweck⁷⁾. Aber Luthers Bewertung der weltlichen Tätigkeiten als Berufungen durch Gott schließt die Weltlichkeit alles unserem Willen unterworfenen Tuns als Konsequenz mit ein, auch wenn Luther das nie so deutlich gesagt hat, und wehrt damit jedem Bemühen, besonders dem der hauptamtlichen Kirchendiener, aus eigener Kraft das Christusreich verwirklichen zu wollen und dabei nicht auf Gottes Gnade zu warten. — Luthers Berufsgedanken ermahnen uns dazu, daß unsere weltliche Tätigkeit niemals Mittel zu einem geistlichen Zweck werden sollte, daß das Reich Christi, in dem Glauben geweckt, Zeugnis ablegt, verkündigt, gelitten und gestorben wird, in dem Christus herrscht und nicht unterliegt, offenbar und nicht verborgen ist, daß dieses Reich unserem Wollen und Streben entzogen ist, und daß wir Gott nur um seine Verwirklichung bitten können und sollen, während unsere Hände, der Verstand und alle Kräfte mit gutem Gewissen dazu tätig sein dürfen, die weltlichen Geschäfte nach den Gesetzen der Nächstenliebe zu betreiben. Unser Herz soll bitten und hoffen, daß Gott in unser weltliches Tun das Reich Christi einbrechen lasse. Aber unsere Hände mitsamt dem Willen sollen wissen, daß sie selbst in diesem Reich nichts wirken können, sondern frei für die Welt sind.

⁷⁾ Vgl. dazu neben Bornkamm a.a.O., Elert a.a.O. und Törnvall a.a.O. auch Gunnar Hillerdal, Gehorsam gegen Gott und Menschen, Lund, Stockholm 1954.

Diweiß Gott unser Werk nicht bedarf, er uns auch nicht geboten hat, ihm etwas zu tun, denn allein ihn loben und danken, so fährt derselbige Mensch zu und gibt sich ganz und gar dem Nächsten, dienet demselben, hilft und rät ihm frei umsonst.